STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2021
Drucksache Nr.: **21/0022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	04.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Umsetzung Fahrradverleihsystem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zum Fahrradmietsystem zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist zum 01.10.2020 gemeinsam mit Siegburg, Niederkassel und Hennef mit dem Fahrradmietsystem gestartet. Die Ausschreibung und Organisation erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis und den Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Den Zuschlag hat die Firma Nextbike erhalten. In den oben genannten Kommunen sind zurzeit insgesamt 180 RSVG-Räder vorhanden. Die Kosten für das System werden ab 2021 über die ÖPNV-Umlage anteilig getragen. In 2020 wurden die Kosten aufgrund des frühen Starttermins vor 2021 vom Kreis getragen.

Standorte der Leihräder
In Sankt Augustin sind 40 Räder, verteilt auf 8 Standorte, in folgender Verteilung vorhanden:

a. Sankt Augustin-Zentrum, 7 Räder
b. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, 6 Räder
c. Haltepunkt Sankt Augustin Kloster, 6 Räder
d. Menden Bahnhof, 6 Räder
e. Sankt Augustin-Ort, 3 Räder
f. Alter Niederberg, 3 Räder
g. Neuer Niederberg, 3 Räder

Im Dezember 2020 wurde ein weiterer Standort „Menden Markt" aufgrund der Umsteigehaltestelle im Zentrum von Menden implementiert. Dazu wurden 2 Räder vom Bahnhof und 1 Rad von der Hochschule dorthin umgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens kann voraussichtlich erst ab dem Frühjahr 2021 mit Zahlen zur Nutzung des Systems seitens des Rhein-Sieg-Kreises gerechnet werden.

Perspektive
Im Frühjahr/Sommer 2021 erfolgt die Aufstockung von derzeit 40 auf insgesamt 75 Räder. Diese sollen so im Stadtgebiet verteilt werden, dass mehr Möglichkeiten für Entleih und Rückgabe in den Wohngebieten bestehen. Bei der Ausweitung wird der vom Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 04.03.2020 gefasste Beschluss „Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis" (Nr. 8.1.1 20/0103) berücksichtigt.

Ebenso bietet der Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit Nextbike ab dem 01.03.2021 einen 6-monatigen unentgeltlichen Testbetrieb für die dienstliche Nutzung an. Bisher nehmen Siegburg, Hennef und Troisdorf teil.
Mitarbeitende können die RSVG-Räder täglich bis zu 180 Minuten kostenfrei nutzen. Anschließend wird Nextbike Konditionen für eine mögliche Weiterführung ausarbeiten. Der Sachverhalt wird dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.